|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Checkliste: Maßnahmen zum Augenschutz** | **Ja** | **Nachbessern** |
| Es werden am jeweiligen Arbeitsplatz alle technischen Maßnahmen zur Gefährdungsbeseitigung durchgeführt. |  |  |
| Es werden am jeweiligen Arbeitsplatz alle organisatorischen Maßnahmen zur Gefährdungsbeseitigung durchgeführt. |  |  |
| Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, kommt zwingend der Einsatz von Augenschutz zum Tragen. |  |  |
| Alle Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche, bei denen Augenschutz erforderlich ist, sind entsprechend gekennzeichnet. |  |  |
| Benachbarte Bereiche und Arbeitsplätze, von denen, an denen Augenschutz erforderlich ist, sind durch Abschirmung gegen Gefährdungen geschützt. |  |  |
| Jeder Mitarbeiter an gefährdeten Arbeitsplätzen erhält seinen persönlichen Augenschutz (im Anschluss an die Gefährdungsermittlung). Eine eventuelle Fehlsichtigkeit des Mitarbeiters wird hierbei berücksichtigt. Die Mitarbeiter werden bei der Auswahl mit einbezogen. |  |  |
| Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den betroffenen Arbeitsplätzen werden vor der Aufnahme der Tätigkeit über mögliche Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen. |  |  |
| Die Betriebsanweisungen hängen an den Arbeitsplätzen aus und sind den Beschäftigten bekannt. |  |  |
| Die Sicherheitsunterweisungen werden regelmäßig wiederholt und dokumentiert. |  |  |
| Es wird von den Vorgesetzten darauf geachtet, dass die Mitarbeiter den Augenschutz auch tatsächlich so wie vorgeschrieben nutzen. |  |  |
| Es erfolgen Sanktionen, wenn der Augenschutz bei gefährdeten Tätigkeiten nicht getragen wird. |  |  |

AGU-CLM-43/19